

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.03.2017
Sitzung Nummer:	17 (FHLA/17/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:46 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Franziska Hintze
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

bis 18:42 Uhr

Herr Bernd Prange

bis 18:19 Uhr

Herr Lars Schirmer

ab 17:26 Uhr

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Jörg Hellmuth (bis 18:42 Uhr)

Frau Christine Paschke

Vertretung für Frau Katrin Kunert

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

bis 18:00 Uhr

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Herr Sebastian Stoll

Protokollführer

Frau Franziska Hintze

Gäste

Herr Dr. Michael Kühn

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2017
 - 6 Stark V - Anpassung der Maßnahmen
Vorlage: 350/2017
 - 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
Vorlage: 354/2017
 - 8 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst
Vorlage: 343/2017
 - 9 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 344/2017
 - 10 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst
Vorlage: 342/2017
 - 11 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 337/2017
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 17. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 17. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2017

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 16. Sitzung des FHLA vom 16.02.2017 fest.

**zu TOP 6 Stark V - Anpassung der Maßnahmen
Vorlage: 350/2017**

Herr Wulfänger erklärt einleitend, dass die Liste der Stark V Maßnahmen nochmals angepasst werden musste. Frau Krüger erläutert anschließend die einzeln aufgeführten Maßnahmen der Beschlussvorlage.

- Gemeinschaftsschule Tangerhütte: unverändert, Antrag wurde in der 11 KW/2017 bei der Investitionsbank eingereicht
- Sekundarschule Komarow: Kosten erhöhen sich von 800 T€ auf 950 T€, Anpassungsmaßnahmen müssen vorgenommen werden, da die soziale Stadt entfällt, Ausschreibungen sind abgeschlossen, im Mai ist Baubeginn
- Sekundarschule Bismark: Förderbescheid liegt vor, Ausschreibungen laufen, zusätzlich sollen 450 T€ in die Errichtung einer Mensa/Mehrzweckraum investiert werden
- Sekundarschule Goldbeck: unverändert
- Feuerwehetechnische Zentrum Arneburg: unverändert
- Erneuerung der Ortsdurchfahrten Rohrbeck/Uchtdorf/Staffelde: entfallen
- Breitbandausbau: unverändert

Herr Wulfänger fügt an, dass die 600 T€ welche für den Breitbandausbau vorgesehen sind voraussichtlich auch noch aufgeteilt werden. Dieses Geld würde dann in die o.g. Schulen investiert werden. Das Geld wird dringend benötigt um begonnene Baumaßnahmen abschließen zu können.

Herr Zimmermann fragt, warum in der SKS Komarow nicht auch analog Bismark in eine Mensa/Mehrzweckraum investiert wird.

Herr Wulfänger antwortet daraufhin, dass die Anforderungen zur Bewilligung einer Stark V Förderung nur erfüllt werden, wenn energetisch saniert wird. Frau Krüger fügt an, dass es auch ein neues Förderprogramm gibt. Für SKS Komarow sollen nochmals Anträge gestellt werden.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
Vorlage: 354/2017**

Herr Wulfänger erläutert, dass ein Nachtragshaushalt gefasst wird, da für die Sekundarschule Goldbeck ein Förderantrag gestellt werden soll. Um den Förderantrag stellen zu können, muss die Finanzierung nachgewiesen sein.

Frau Hoppe erläutert anhand einer vorbereiteten Power Point Präsentation, welche Änderungen sich durch den Nachtragshaushalt ergeben. (siehe Austauschvorlage zu DS 354/2017)

Herr Zimmermann möchte wissen, wie es zu Mehreinnahmen bzgl. der Änderung des Wohngeldgesetzes kommt. Frau Hoppe antwortet, dass sich mit der Änderung die Anspruchsgrenzen verschoben haben und somit die Fallzahlen steigen und sich dementsprechend die Einnahmen in diesem Bereich erhöhen.

Herr Kühn fragt, ob die Kosten der Heimunterbringung im Bereich Jugendamt steigen wegen der Unterbringung der Flüchtlingskinder. Frau Hoppe antwortet, dass das nicht der Fall ist. Die Kosten pro Heimplatz sind durch andere Faktoren gestiegen z.B. Tarifsteigerung usw.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst
Vorlage: 343/2017**

Herr Stoll erläutert die Mitteilungsvorlage und stellt anhand einer vorbereiteten Power Point Präsentation die Notwendigkeit eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst dar.

Im Landkreis Stendal beginnt die Hilfsfrist mit dem Eingang des Notrufs (mit dem ersten klingeln) in der Notrufzentrale. Der Disponent nimmt den Notruf entgegen und versucht in kürzester Zeit über die „W“-Fragen (Wer? Wo? Was ist passiert? usw.) die Situation zu erfassen. Über einen Pieper wird dann der Leistungserbringer (Johanniter Unfall Hilfe) informiert. Diese rücken innerhalb einer entsprechenden Ausrückzeit aus. Vom ersten klingeln bis zur Ankunft am Einsatzort liegt die in Sachsen- Anhalt gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist bei 12 Minuten für RTW.

Im Landkreis Stendal erfüllt der RTW zu 62,6 % diese Hilfsfrist. Aufgrund verschiedenster Einflüsse kommt es hier zu Verzögerungen. Zum Beispiel durch überörtliche Hilfen außerhalb des eigenen Rettungsdienstbereich, außerhalb des Landkreises und außerhalb des Bundeslandes.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen besser gerecht werden zu können, soll ein Gutachten erstellt werden. Es sollen Fahrten unter Echtzeitbedingungen vorgenommen werden. Ggf. kann hieraus abgeleitet werden, dass der Landkreis einen höheren Bedarf an Rettungswachen hat und mehr Fahrzeuge und mehr Personal eingesetzt werden müssen, um den Hilfsfristen gerecht zu werden.

Sollte das Gutachten ergeben, dass neue Rettungswachen eingerichtet oder die bestehenden verlagert werden müssen, weist Herr Stoll darauf hin, dass ggf. Mietverträge gekündigt werden müssen. Die Mietverträge für die bestehenden Wachen haben teilweise eine lange Laufzeit.

Abschließend ergänzt Herr Wulfänger, dass mit der Erstellung eines Gutachtens ursprünglich bis zum Bau der Autobahn gewartet werden sollte. Allerdings zeigt die 62,6 %-ige Erfüllung der Hilfsfristen das hier Handlungsbedarf besteht.

Die Kosten für das Gutachten übernehmen die Krankenkassen.

Herr Kühn fragt, ob es genug Notärzte gibt. Herr Stoll antwortet, dass die Notärzte über die Kassenärztliche Vereinigung gestellt werden und es hier keine Probleme gibt. Es sind genug Notärzte im Einsatz.

Herr Schirmer möchte wissen, wie sich der Rettungsdienstbereichsbeirat zu der Erstellung des Gutachtens geäußert hat. Herr Stoll antwortet, dass der Rettungsdienstbereichsbeirat aus Vertretern der Krankenhäuser Stendal, Seehausen, Havelberg, sowie den ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes, Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung für die Notärzte und ein Vertreter für die gesamten Kostenträger bestehen. Der Rettungsdienstbereichsbeirat steht der Erstellung eines Gutachtens positiv gegenüber.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 9 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 344/2017**

Herr Stoll erläutert, dass bereits am 20.02.2014 der Landkreis Stendal als erster Landkreis in Sachsen-Anhalt den, lt. § 7 des RettDG-LSA geforderten, Rettungsdienstbereichsplan beim Landesverwaltungsamt eingereicht hat.

Nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt wurde der Landkreis aufgefordert zusätzlich zu den kartografischen Darstellungen der Versorgungsgebiete der einzelnen Rettungswachen eine namentliche Aufstellung der Einsatzbereiche im Rettungsdienstbereichsplan mit aufzunehmen.

Dieser Aufforderung wurde mit der 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplans nachgekommen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst
Vorlage: 342/2017**

Herr Stoll erläutert, dass mit Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 28.12.2012 die in der Beschlussvorlage aufgeführten Satzungen keine Anwendung mehr finden. Aus diesem Grund, soll eine Aufhebungssatzung im Rettungsdienst beschlossen werden.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 11 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 337/2017**

Herr Wulfänger erklärt, dass aufgrund § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal über die Annahme einer Spende über 1.000,00 € der FHLA entscheidet. In diesem Fall soll über die Annahme der Spende durch die Zellstoff Stendal GmbH entschieden werden. Die Zellstoff Stendal GmbH spendet zweckgebunden zur Durchführung einer Kinderferienfreizeit ca. 5.700,00€.

einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.